

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelischen Kirche von Westfalen

Nr. 1

Bielefeld, den 16. Januar

1961

Inhalt: 1. Richtlinien für die Vergütung der hauptamtlichen Katecheten vom 23. November 1960. 2. Ordnung für den Dienst der Gemeindegewerkschaften. 3. Westfälischer Kirchbautag 1961 in Dortmund. 4. Konfirmation. 5. Prüfung für Kirchenmusiker. 6. Bundesbaugesetz vom 23. Juni 1960. 7. CVJM-Reisedienst. 8. Umpfarrungsurkunde betr. die Kirchengemeinden Holt und Neuhaus. 9. Urkunde über die Errichtung einer weiteren (6.) Pfarrstelle im Kirchenkreis Hagen. 10. Urkunde über die Errichtung einer Pfarrstelle im Kirchenkreis Wittgenstein. 11. Urkunde über die Errichtung einer weiteren (12.) Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Iserlohn. 12. Urkunde über die Errichtung einer weiteren (2.) Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Wickede. 13. Persönliche und andere Nachrichten. 14. Erschienene Bücher und Schriften.

Richtlinien für die Vergütung der hauptamtlichen Katecheten

Vom 23. November 1960

Auf Grund von § 19 des Kirchengesetzes über die Ordnung des Katechetischen Dienstes in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 26. Oktober 1951 (KABl. S. 83) werden folgende Richtlinien für die Vergütung der hauptamtlichen Katecheten erlassen:

§ 1

Katecheten im Vorbereitungsdienst mit vorläufiger Unterrichtserlaubnis sind nach Vergütungsgruppe VII der TO. A zu besolden.

§ 2

Katecheten mit der katechetischen Grundprüfung einer Bibelschule, einer Diakonenanstalt oder einem Seminar für kirchliche Dienste sind nach Vergütungsgruppe VI b der TO. A zu besolden.

§ 3

Katecheten, welche die Prüfung beim Kirchlichen Oberseminar oder eine gleichwertige Prüfung bestanden haben, sind bei Anstellung im Dienst an berufsbildenden oder Berufsfachschulen zunächst nach Vergütungsgruppe V b der TO. A zu besolden.

§ 4

Katecheten, die mindestens 5 Jahre nach Ablegung der Prüfung beim Kirchlichen Oberseminar

oder nach bestandener zweiter Prüfung an berufsbildenden Schulen bei Bewährung unterrichtet haben, können nach Vergütungsgruppe IV b der TO. A besoldet werden. Für eine Übergangszeit, deren Ende die Kirchenleitung festsetzt, können in Ausnahmefällen Dienstjahre an der Berufsschule, die vor der zweiten Prüfung liegen, bis zur Hälfte angerechnet werden.

§ 5

Diese Richtlinien treten mit Wirkung vom 1. Januar 1961 in Kraft. Die Vergütungsordnung für die hauptamtlichen Katecheten vom 18. Januar 1953 in der Fassung vom 25. Januar 1957 wird zum gleichen Zeitpunkt aufgehoben.

Bielefeld, den 23. November 1960.

Die Leitung

der Evangelischen Kirche von Westfalen

In Vertretung

Dr. Th ü m m e l.

Nr. 19654/B 13—11

Ordnung für den Dienst der Gemeindegewerkschaften

Landeskirchenamt

Bielefeld, den 6. 1. 1961

Nr. 528/B 13—12

Gemäß Beschluß der Kirchenleitung vom 19. Dezember 1960 erhält Ziffer IV, Abs. 1, der „Ordnung für den Dienst der Gemeindegewerkschaften in der Evangelischen Kirche von Westfalen“ vom 16. April 1953 (KABl. 1953, S. 29 ff.), mit Wirkung vom 1. Januar 1961 folgende Fassung:

Die Gemeindegewerkschaft erhält im ersten Jahr nach der Prüfung eine Vergütung nach der Gruppe VII der TO. A, dann nach der Gruppe VI b der TO. A. Im besonderen Fall, soweit es durch Art und Umfang des Dienstes gerechtfertigt ist, kann die Gemeindegewerkschaft nach zehnjährigem Dienst eine Vergütung nach Gruppe V b der TO. A erhalten.

Westfälischer Kirchbautag 1961 in Dortmund

Landeskirchenamt Bielefeld, den 20. 12. 1960
Nr. 27120 / A 8 — 01

Wie schon im letzten Jahre, so soll auch zu Beginn der Bausaison 1961 ein westfälischer Kirchbautag in Dortmund gehalten werden. Vizepräsident Professor D. Dr. Söhngen-Berlin und Professor Dr. Hirzel-Kassel werden unter theologischem und künstlerischem Aspekt gemeinsam das Thema „Die Innengestaltung des Kirchenraumes als gottesdienstliche und künstlerische Aufgabe“ behandeln. Präsident D. Dr. Söhngen schreibt dazu: „Wir werden das Thema so teilen, daß Hirzel, soweit sich diese Dinge überhaupt trennen lassen, die künstlerischen Aspekte behandelt, während ich außer der gottesdienstlichen Seite noch die grundsätzliche Frage zur Erörterung stellen will, wieweit die Ansprüche des Architekten hinsichtlich seiner Beteiligung bei der Innengestaltung des gottesdienstlichen Raumes gehen können. Das ist eine Materie, die sehr viel diffiziler ist, als man zunächst glauben möchte.“

Die Tagung soll am **Mittwoch**, dem 8. Februar 1961, vormittags 10 Uhr im Gemeindehaus Reinoldinum in Dortmund, Klosterstraße 18, abgehalten werden und wird bis nachmittags 17 Uhr dauern. Die Anmeldung wird bis zum 1. Februar über die Superintendentur an das Bauamt der Evangelischen Kirche von Westfalen erbeten.

Prüfung für Kirchenmusiker

Landeskirchenamt Bielefeld, den 4. 1. 1961
Nr. 14814 II / A 10 — 05

Die nächste Prüfung für Kirchenmusiker (B- und C-Prüfung) findet am 15., 16. und 17. März 1961 in der Landeskirchenmusikschule in Herford, Parkstr. 6, statt.

Die Meldungen zu dieser Prüfung sind umgehend an das Landeskirchenamt in Bielefeld, Altstädter Kirchplatz 5, Postfach 2740, zu richten. Folgende Unterlagen sind der Meldung beizufügen:

- a) handgeschriebener Lebenslauf,
- b) amtsärztliches Gesundheitszeugnis,
- c) Nachweis über die allgemeine und kirchenmusikalische Ausbildung,
- d) Tauf- und Konfirmationsschein,
- e) versiegeltes pfarramtliches Zeugnis über die Beteiligung am gottesdienstlichen und kirchlichen Leben und
- f) ein amtliches Führungszeugnis.

Die Prüfungsbestimmungen sind in Nummer 2 des Kirchlichen Amtsblattes 1954 abgedruckt.

Die Prüfungsgebühr beträgt für die C-Prüfung 25,— DM, für die B-Prüfung 50,— DM; sie ist vor der Prüfung zu entrichten. Die Konten der Landeskirchenkasse sind: Postscheckkonto Dortmund 14069 und Giro-Konto 525 bei der Stadt-Sparkasse Bielefeld.

Konfirmation

Landeskirchenamt Bielefeld, den 4. 1. 1961
Nr. 7337 / C 8 — 03

Im Blick auf die Konfirmationen dieses Jahres geben wir folgenden Erlaß des Kultusministeriums bekannt:

*Der Kultusminister des Landes
Nordrhein-Westfalen*

II E I. 31 — 40/0 Nr. 875/60

Düsseldorf, den 25. März 1960

*An die
Herren Regierungspräsidenten
in Aachen, Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln,
Münster*

*An das
Schulkollegium
beim Herrn Regierungspräsidenten
in Düsseldorf und Münster*

Schüler (-innen), deren Konfirmationstag nicht in die Ferien fällt, sind auf Antrag der Erziehungsberechtigten für den Tag nach der Konfirmation zu beurlauben.

*In Vertretung:
gez. Adenauer*

Bundesbaugesetz

Landeskirchenamt Bielefeld, den 22. 12. 1960
Nr. 26764 / B 3 — 01

Im folgenden geben wir einige Hinweise auf den Zweck und den wesentlichen Inhalt des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341):

Das Bundesbaugesetz vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341), das an die Stelle zahlreicher bisher zersplitterter baurechtlicher Vorschriften des Bundes und der Länder tritt, enthält für die Kirchengemeinden eine Reihe wichtiger Bestimmungen.

Um die städtebauliche Entwicklung in Stadt und Land zu ordnen, wird die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke durch **Bauleitpläne** vorbereitet und geregelt (§ 1 d. Ges.). Zu unterscheiden sind der **Flächennutzungsplan** als vorbereitender und der **Bebauungsplan** als verbindlicher Bauleitplan. Für beide Pläne ist in § 1 Abs. 5 vorgeschrieben, daß sie auch die Erfordernisse für Gottesdienst und Seelsorge zu berücksichtigen haben. Diese Erfordernisse werden von den Kirchen selbst bestimmt. Die Kirchen sollen deshalb bei der Aufstellung der Bauleitpläne beteiligt und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt werden (§ 2 Abs. 5 und Abs. 6 Satz 3). Schon im Flächennutzungsplan, der für das ganze Planungsgebiet die beabsichtigte Art der Bodennutzung in Grundzügen darzustellen hat, ist auch die Ausstattung mit Kirchen und sonstigen kirchlichen Gebäuden sowie mit Friedhöfen darzustellen (§ 5 Abs. 3 Nr. 2 und Nr. 5). Der Bebauungsplan hat sodann die Baugrundstücke für den Gemeinbedarf, also auch für Kirchen und sonstige kirchliche Gebäude sowie für Friedhöfe festzusetzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 f, Nr. 8).

Die Bauleitpläne werden von den Zivilgemeinden oder von besonderen Planungsverbänden aufgestellt. Die Presbyterien müssen bei diesen Stellen darauf hinwirken, daß sie die Erfordernisse der Kirchengemeinden in den Plänen berücksichtigen.

Das Gesetz enthält ferner im 6. Teil Änderungen des Rechts der Erschließungs- oder Anliegerbeiträge. Nach § 133 entsteht die Pflicht zur Zahlung der Beiträge — ohne Rücksicht auf die Bebauung des Grundstücks — bereits mit der Herstellung der Erschließungsanlagen; unter Umständen können sogar schon vorher Vorauszahlungen verlangt werden. Im 7. Teil wird ein neues Verfahren zur Ermittlung der Grundstückswerte eingeführt. Der 9. Teil sieht eine Erhöhung der Steuermeßzahlen für unbebaute baureife Grundstücke und für baureife Grundstücke mit zerstörten Gebäuden und damit eine beträchtliche Erhöhung der Grundsteuer vor. Von besonderer Bedeutung für den Grundstücksverkehr ist § 185, welcher die bisher noch bestehenden Preisbindungen für unbebaute Grundstücke aufhebt.

Die meisten Vorschriften des Gesetzes, darunter auch § 185, sind am 29. 10. 1960 in Kraft getreten. Die Bestimmungen über die Bauleitpläne treten am 29. 6. 1961 in Kraft (§ 189).

Die Presbyterien, Kreissynodalvorstände und Gesamtverbandsvorstände werden dringend gebeten, diese Hinweise sorgfältig zu beachten.

Um den Umgang mit dem Bundesbaugesetz zu erleichtern, wird nach Erlaß der in dem Gesetz vorgesehenen Durchführungsverordnungen ein besonderes Merkblatt zum Bundesbaugesetz herausgegeben.

CVJM-Reisedienst

Landeskirchenamt Bielefeld, den 6. 1. 1961
Nr. 85 / C 16 — 03

Der CVJM-Reisedienst, Kassel-Wilhelmshöhe, Im Drusetal 8, legt das neue Fahrtenheft für den Winter und das Frühjahr 1961 vor, das dort angefordert werden kann. Besonders hingewiesen wird auf die Jugend- und Studienfahrten in biblische Länder und darüber hinaus auf viele Möglichkeiten für Freizeiten in Mitteleuropa, Ski- und Erholungsfreizeiten.

Umpfarrungsurkunde

Nach Anhörung der Beteiligten wird hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

Die bisher zur Evangelischen Kirchengemeinde **H o l t e**, Kirchenkreis Gütersloh, gehörenden evangelischen Bewohner des im § 2 umschriebenen Teilgebietes der Kommunalgemeinde Hövelhof werden in die Evangelische Kirchengemeinde **N e u h a u s**, Kirchenkreis Paderborn, umpfarrt.

§ 2

Die Grenze des Gebietes beginnt im Nordosten am Schnittpunkt der Grenze des Landkreises Paderborn mit der Grenze der Kommunalgemeinde Hövelhof, verläuft mit dieser nach Südsüdosten bis zur Ems und weiter in südwestlicher Richtung bis

zum Zusammentreffen mit der Nordwestgrenze der Kommunalgemeinde Hövelhof; sie folgt ihr in allgemein nördlicher Richtung bis zum Zusammentreffen mit der Kreisgrenze Wiedenbrück/Paderborn; diese übernimmt sie in nordöstlicher, dann nordnordöstlicher Richtung bis zum Grenzausgangspunkt.

§ 3

Die Urkunde tritt am 1. Januar 1961 in Kraft.
Bielefeld, den 7. September 1960

Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen

In Vertretung

(L. S.) **D r. T h ü m m e l**
Nr. 17466 / A 5 — 05 b (Hövelriege)

Staatsaufsichtlich genehmigt:

Detmold, den 15. November 1960

Der Regierungspräsident

Im Auftrage

(L. S.) **N e u m a n n**
41. 5.

Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von Artikel 89 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

Im Kirchenkreis **H a g e n** wird eine weitere (6.) Pfarrstelle mit dem Pfarrsitz in Hagen errichtet.

Die Besetzung erfolgt in sinngemäßer Anwendung des Kirchengesetzes über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953. An Stelle des Presbyteriums tritt der Kreissynodalvorstand.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. Januar 1961 in Kraft.
Bielefeld, den 30. Dezember 1960

Die Leitung der Evangelischen Kirche von Westfalen

In Vertretung

(L. S.) **D r. T h ü m m e l**
Nr. 25243 / Hagen VI h

Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von Artikel 89 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

Im Kirchenkreis **W i t t g e n s t e i n** wird eine Pfarrstelle mit dem Pfarrsitz in Berleburg errichtet.

Die Besetzung erfolgt in sinngemäßer Anwendung des Kirchengesetzes über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953. An Stelle des Presbyteriums tritt der Kreissynodalvorstand.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. Januar 1961 in Kraft.

Bielefeld, den 30. Dezember 1960

**Die Leitung
der Evangelischen Kirche von Westfalen**

In Vertretung

(L. S.) Dr. Thümmel
Nr. 19463 / Wittgenstein VI b

Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von Artikel 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

In der Evangelischen Kirchengemeinde Iserlohn, Kirchenkreis Iserlohn, wird eine weitere (12.) Pfarrstelle mit dem Pfarrsitz in Iserlohn errichtet.

Die Besetzung erfolgt gemäß dem Kirchengesetz über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. Januar 1961 in Kraft.

Bielefeld, den 30. Dezember 1960

**Die Leitung
der Evangelischen Kirche von Westfalen**

In Vertretung

(L. S.) Dr. Thümmel
Nr. 24159 / Iserlohn 1 (12)

Urkunde über eine Pfarrstellenerrichtung

Auf Grund von Artikel 11 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 1. Dezember 1953 wird nach Anhörung der Beteiligten hierdurch folgendes festgesetzt:

§ 1

In der Evangelischen Kirchengemeinde Wickede, Kirchenkreis Dortmund-Nordost, wird eine weitere (2.) Pfarrstelle errichtet.

Die Besetzung erfolgt gemäß dem Kirchengesetz über die Besetzung der Gemeindepfarrstellen in der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 29. Mai 1953.

§ 2

Die Urkunde tritt am 1. Januar 1961 in Kraft.

Bielefeld, den 30. Dezember 1960

**Die Leitung
der Evangelischen Kirche von Westfalen**

In Vertretung

(L. S.) Dr. Thümmel
Nr. 25718 / Wickede 1 (2)

Persönliche und andere Nachrichten

Zu besetzen sind

die durch den Tod des Pfarrers Altena erledigte (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde Blankenstein, Kirchenkreis Hattingen-Witten. Die Kirchengemeinde hat freies Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Witten-Annen an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch die Berufung des Pfarrers Lattermann nach Bübingen/Saarland erledigte (2.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bruch, Kirchenkreis Recklinghausen. Das Landeskirchenamt macht von seinem Vorschlagsrecht Gebrauch. Bewerbungsgesuche sind an das Landeskirchenamt zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch den Übertritt des Pfarrers Ernst Glüer in den Ruhestand am 1. April 1961 frei werdende (1.) Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Dankersen, Kirchenkreis Minden. Die Kirchengemeinde hat Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Rothenuffeln, Kreis Minden, an das Presbyterium zu richten;

die durch den Übertritt des Pfarrers Echternkamp in den Ruhestand zum 1. Januar 1961 frei werdende (1.) Pfarrstelle der Kirchengemeinden Gemen und Oeding, Kirchenkreis Steinfurt. Die Kirchengemeinde hat freies Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Emsdetten an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die durch die Berufung des Pfarrers Franz Dombrowski zum Inhaber der ersten Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen St. Mariengemeinde in Minden erledigte (4.) Pfarrstelle dieser Kirchengemeinde. Die Kirchengemeinde hat Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Rothenuffeln an das Presbyterium zu richten;

die neu errichtete (4.) Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Paderborn, Kirchenkreis Paderborn. Die Kirchengemeinde hat freies Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Brakel/Krs. Höxter an das Presbyterium zu richten;

die durch den Übertritt des Pfarrers Millard in den Ruhestand zum 1. April 1961 frei werdende (4.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde Schwerte, Kirchenkreis Iserlohn. Die Kirchengemeinde hat freies Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten in Dahle an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus;

die neu errichtete (2.) Pfarrstelle der Kirchengemeinde Wickede, Kirchenkreis Dortmund-Nordost. Die Kirchengemeinde hat freies Wahlrecht. Bewerbungsgesuche sind durch den Herrn Superintendenten des Kirchenkreises Dortmund-Nordost in Dortmund-Derne an das Presbyterium zu richten. Die Gemeinde hat Luthers Katechismus.

Berufen sind

Pfarrer Hans B i n d e r in Dortmund zum Pfarrer der Kirchengemeinde B ö v i n g h a u s e n , Kirchenkreis Dortmund-West, in die (2.) Pfarrstelle;

Pfarrer Ewald H a g e , bisher in Minden, zum Pfarrer der Kirchengemeinde G e l s e n k i r c h e n , Kirchenkreis Gelsenkirchen, als Nachfolger des Pfarrers Grefer, der in den Ruhestand getreten ist;

Pfarrer Siegfried H e l l m u n d zum Pfarrer der Kirchengemeinde R e s s e , Kirchenkreis Gelsenkirchen, als Nachfolger des verstorbenen Pfarrers Hassenpflug;

Pfarrer Ernst R e u t e r , bisher in Halberstadt, zum Pfarrer der Kirchengemeinde W e r t h , Kirchenkreis Steinfurt, als Nachfolger des Pfarrers Steen, der in den Wartestand versetzt worden ist;

Hilfsprediger Willy D a m m e r b o e r zum Pfarrer der Kirchengemeinde B u r g s t e i n f u r t , Kirchenkreis Steinfurt, als Nachfolger des nach Schwelm berufenen Pfarrers Kamieth;

Hilfsprediger Otto F l e n d e r zum Pfarrer der Kirchengemeinde S c h w e r t e , Kirchenkreis Iserlohn, in die neu errichtete (8.) Pfarrstelle;

Hilfsprediger Martin R a s o k a t zum Pfarrer der Kirchengemeinde G e v e l s b e r g , Kirchenkreis Schwelm, in die neu errichtete (7.) Pfarrstelle;

Hilfsprediger Heinz R i e d e s e l zum Pfarrer des Kirchenkreises H a t t i n g e n - W i t t e n in die neu errichtete (3.) Pfarrstelle;

Prediger Niels S c h a e f e r zum Pfarrer der Kirchengemeinde G ü t e r s l o h , Kirchenkreis Gütersloh, in die neu errichtete (12.) Pfarrstelle;

Hilfsprediger Paul-Gerhard S c h w a r z e — zum Pfarrer der Ev.-Luth. Kirchengemeinde H i d d e n h a u s e n , Kirchenkreis Herford, als Nachfolger des verstorbenen Pfarrers Martin Waltemath;

Hilfsprediger Eberhard W a r n s in die neu errichtete landeskirchliche Pfarrstelle für die evangelische Schulwochenarbeit der Evangelischen Kirche von Westfalen;

Hilfsprediger Ernst Z i e m a n n zum Pfarrer der Kirchengemeinde S c h w e r t e , Kirchenkreis Iserlohn, als Nachfolger des zum Pfarrer des Kirchenkreises Gütersloh berufenen Pfarrers Stumpf.

Gestorben ist

Pfarrer Walter A l t e n a in Blankenstein, Kirchenkreis Hattingen-Witten, am 12. Dezember 1960 im 60. Lebensjahr.

Ordiniert sind

die Hilfsprediger

Rudi Asselmeyer am 11. 9. 1960 in Hagen;

Wilfried Beckmann am 16. 10. 1960 in Wiedenbrück;

Manfred Beyer am 4. 9. 1960 in Dornberg;

Werner Bühner am 11. 12. 1960 in Bielefeld;

Johannes Busch am 7. 8. 1960 in Dortmund;

Otto Christiansen am 13. 11. 1960 in Bielefeld;

Heinz Eckart am 11. 9. 1960 in Rahden;

Heinrich Wilhelm Eggert am 9. 10. 1960 in Dahle;

Dr. Erwin Fahlbusch am 11. 9. 1960 in Mesum (Kirchengemeinde Emsdetten);

Erhard Fischbach am 13. 9. 1960 in Lengerich;

Dr. Hans Wilhelm Florin am 11. 11. 1960 in Gütersloh;

Raimund Fricke am 10. 8. 1960 in Wiemelhausen;

Bruno Groeger am 31. 7. 1960 in Unna;

Dr. Richard Hentschke am 31. 7. 1960 in Münster;

Karl Heinz Jung am 14. 8. 1960 in Neuenrade;

Klaus Lambrecht am 25. 9. 1960 in Iserlohn;

Bruno Lange am 28. 8. 1960 in Herford;

Rolf Linkerhägner am 16. 10. 1960 in Wickede;

Friedhelm Rehm am 10. 7. 1960 in Hüls;

Hans Joachim Seega am 4. 12. 1960 in Castrop-Rauxel;

Hans Martin Siebel am 25. 9. 1960 in Erndtebrück;

Hans Wilhelm Siebold am 24. 7. 1960 in Bergkirchen;

Enno Silomon am 11. 12. 1960 in Dortmund;

Martin Skambraks am 9. 10. 1960 in Werne a. d. Lippe;

Helmut Schulz am 4. 12. 1960 in Quelle-Brock;

Fritz Strunk am 24. 10. 1960 in Herford;

Wolf Horst Wawrzinek am 4. 9. 1960 in Dornberg;

Hermann Wilkens am 23. 10. 1960 in Gronau;

Vikarin Sabine Hausner am 17. 7. 1960 in Arnsberg;

Missionskandidat Walter Moritz am 11. 9. 1960 in Bielefeld;

Missionskandidat Siegfried Zöllner am 3. 9. 1960 in Gütersloh.

Theologische Prüfungen

Es haben bestanden

die e r s t e theologische Prüfung

die Studenten der Theologie

Walter Adams, Hans Jürgen Bartelheim, Karl Becker, Harald Bedenbender, Ulrich Beyer, Wilfried Blank, Ernst August Draheim, Reinhard Frieling, Hermann Göckenjan, Ernst Martin Greiling, Ortwin Heymann, Hartmut Höfener, Klaus Homburg, Hans Jürgen Janzen, Friedrich Kluth, Manfred Kohtz, Helmut Kornemann, Gerhard Lüke, Klaus Dieter Marxmeier, Klaus Meyer zu Uptrup, Manfred Nemitz, Eberhard zur Nieden, Karl Nielsen, Hans Peter Noeske, Hans Werner Pohl, Wolfgang Preuß, Horst Reeker, Günter Reuner, Hans Wilhelm Rieke, Walter Schaefer, Horst Slaby, Gerhard Stuckmann, Karl Heinz Tillmann, Gerhard Winkhaus,

die Studentinnen der Theologie

Hanna Becker, Waltraud Beckmann, Elfriede Graetsch, Ilse Lepperhoff;

die z w e i t e theologische Prüfung

die Kandidaten der Theologie

Hans Berthold, Dieter Best, Dr. Günter Brakelmann, Ernst Wilhelm Brandhorst, Gerd Joachim Brinkmann, Heinrich Brüggemann, Werner Bühner, Burkart Dietrich, Hartmut Echternkamp,

Dr. Hans Wilhelm Florin, Wilhelm Graeber, Hermann Gotensohn, Edgar Hartmann, Hans Joachim Karrasch, Heinrich Kottschlag, Gustav Krunke, Werner Lange, Heinrich Lipper, Gunther Nippold, Hans Joachim Reinhardt, Gerhard Rödding, Eberhard Röhrig, Günter Schnug, Hans Joachim Schulz, Helmut Schulz, Dieter Schumann, Fritz Seele, Enno Silomon, Klaus Jürgen Stock, Paul Gerhard Tegeler, Karl Ulrich Ueberhorst.

Die Genannten haben die wissenschaftlichen Prüfungs-Hausarbeiten über folgende Themen angefertigt:

Erste theologische Prüfung

AT-Thema: Was sagen die Psalmen von der Geschichte Israels?

Die Gestalt des Satans im Alten Testament.

NT-Thema: Welche Bedeutung haben Himmelfahrt und Pfingsten im Rahmen der neutestamentlichen Theologie?

Systematisches Thema: Die Aussage 1. Joh. 4, 8 b „Denn Gott ist Liebe“ ist daraufhin anzusehen, wie sie ein systematisch-theologischer Satz werden kann und was sie als solcher dogmatisch und ethisch besagt.

Kirchengeschichtliches Thema: Augustins Verhältnis zum Alten Testament (nach de doctrina christiana).

Zweite theologische Prüfung:

AT-Thema: Der Zeugnisgehalt der Prophetenerzählungen in den beiden Königsbüchern.

NT-Thema: Wie begründet Paulus den Wahrheitsanspruch des Evangeliums?

Systematisches Thema: Die Lehre von der Rechtfertigung in katholischer und evangelischer Sicht (unter besonderer Berücksichtigung von Hans Küng „Rechtfertigung“, Johannes-Verlag Einsiedeln 1957).

Kirchengeschichtliches Thema: Zinzendorfs Kirchenverständnis.

Thema aus dem Gebiet der Praktischen Theologie: Die Lehre vom Gottesdienst und seiner Gestaltung bei Karl Barth und Paul Althaus ist darzustellen und miteinander zu vergleichen.

Stellengesuch

Ehemalige Volksschullehrerin aus Berlin im Alter von 54 Jahren, nach 1945 im kirchlichen Dienst, mehrere Semester Studium der Theologie, zur Zeit in ungekündigter Stellung in der Diaspora des Emslandes, sucht neue Beschäftigung in der Frauenarbeit, Seelsorge an Gesunden und Kranken und unterrichtlicher Tätigkeit (keine Jugendarbeit). Eine Tätigkeit mit vielen Wegen und weiten Entfernungen scheidet aus; Beschäftigung in der Stadt wird gesucht. Angebote sind unter Az.: 19685/A 7 a - 19 an das Landeskirchenamt zu richten.

Bughagen-Internat in Timmendorfer Strand

Das Bughagen-Internat in Timmendorfer-Strand (verbunden mit dem staatlichen Ostseegymnasium) nimmt jetzt Aufnahmeanträge für Schüler der Klassen Sexta bis Untertertia zum Ostertermin 1961 entgegen.

Drei abendfüllende Farbfilme

Mit evangelistischem Begleitwort

Matterhorn-Fahrt

Eine Reise zur Schweizer Bergwelt
Erstbesteigung des Matterhorn 1885.

Afrika-Fahrt

Vom Atlantischen zum Indischen Ozean
und zum größten Tierpark der Welt.

Amerika-Fahrt

Von New York nach Franzisco
durch 5 Naturschutz-Parks.

Auskunft durch Pastor Vollrath Müller,
Gütersloh, Kirchstr. 12, Telefon 2612.

Erschienene Bücher und Schriften

Siegfried Gauger und Hermann Lutze: Arbeitshilfe für die evangelische Unterweisung, Teil IV, 1. Kirchengeschichtliche Stoffe, Aue-Verlag zu Möckmühl/Württemberg, 416 Seiten, Leinen, 19,60 DM.

Die bisher vorliegende Ausgabe Teil I für die Unterstufe (1.—3. Schuljahr), Teil II für die Mittelstufe (4.—6. Schuljahr) und Teil III für die Oberstufe (7.—8. Schuljahr) ist mit dem Teil IV, 1 fortgesetzt durch eine kirchengeschichtliche Ergänzung zu den drei katechetischen Bänden. Es wird auf unsere Besprechungen im Kirchlichen Amtsblatt 1952 Nr. 11 (Seite 62) und 1955 Nr. 3 (Seite 20) hingewiesen.

Kirche im Volk. Eine Schriftenreihe zur Wegweisung auf dem Gebiet des sozialen Lebens.

Im Auftrage der Leitung der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen herausgegeben von D. Dr. Fr. Karrenberg und D. Klaus von Bismarck. Kreuzverlag, Stuttgart.

Wir weisen empfehlend hin auf folgende neu erschienenen Titel:

Heft 22: Verlorener Sonntag?

Beiträge von F. Karrenberg, C. Westermann, E. Lohse, J. Beckmann, W. Kreck und W. Steinjan.

Heft 23: Warum wurde Freizeit zum Problem?

Beiträge von H. Anders, M. Batten, K. v. Bismarck, H. Dietzfelbinger, B. Gramlich, G. Groeger, M. Hirsch, C. Springe, E. Stammler.

Heft 24: Todesstrafe? (Theologische und juristische Argumente).

Beiträge von M. Dorf Müller, K. Krämer, W. Künneth, R. Maurach, E. Wolf.

Die angeführten Hefte sind eine gute Materialsammlung. Sie sind allgemeinverständlich geschrieben und eignen sich zur Besprechung in kleineren Kreisen. Preis jedes Heftes 3,80 DM.

Wir weisen auf das Büchlein von Frau Vikarin Annemarie Marx „Und sie redeten wieder miteinander“ empfehlend hin. Die Verfasserin will jugendlichen und erwachsenen Gehörgeschä-

digten einen Weg der Selbsthilfe zur Überwindung der durch ihr Gebrechen bedingten inneren und äußeren Schwierigkeiten aufzeigen. Es handelt sich um eine Hilfe für Schwerhörige, nicht für Gehörlose. Zugleich wendet sich die Verfasserin an alle, die mit Gehörgeschädigten Umgang haben, um bei ihnen verständnisvolle Mithilfe zu wecken. Das Büchlein ist deshalb so wertvoll, weil Frau Vikarin Marx selbst von Jugend auf schwerhörig ist und sich ihren Lebensweg mühsam hat erkämpfen müssen. Ihr Buch ist bei dem Verlag Karl E. Ruth, Braunschweig, Breitestr. 15, zu beziehen zum Preise von 2,— DM.

Carl Pabst. Deine Gnade müsse mein Trost sein. Schriftenmissions-Verlag Gladbeck 1960. Preis 1,80 DM. Das Büchlein enthält Predigten über 5 alttestamentliche und 4 neutestamentliche Texte. Die Predigten wurden in Düsseldorfer Krankenhäusern gehalten und wollen mithelfen, „daß kranke und leidende Menschen in ihrer Not und Sorge, in ihrer Stille und Unruhe, in ihren Zweifeln und Anfechtungen die Stimme Gottes hören“. Auf dem Hintergrund einer gut gearbeiteten Exegese gelingt es dem Verfasser, den kranken und gesunden Menschen anzusprechen. Der Predigtband eignet sich gut zum Verschenken.

Sieggingen ü bers Meer. Die evangelischen Kirchen deutscher Herkunft in Übersee, ihre Eigenart, ihre Probleme und ihre Arbeit. Herausgegeben von Martin Hennig. Agentur des Rauhen Hauses Hamburg 1960. Preis 12,80 DM.

In seinem Wort zum Geleit schreibt der Präsident des Außenamtes der Ev. Kirche in Deutschland D. Wischmann: „Viel zu wenig ist den evangelischen Christen in Deutschland ihre Verbundenheit mit den evangelischen Christen deutscher Herkunft in aller Welt bewußt“. Dieses Buch vermittelt einen guten Überblick und ist unentbehrlich für jeden, der sich um eine Anfangsorientierung müht. Es ist eine Gemeinschaftsarbeit von etwa 30 Verfassern, die fast alle noch in Überseekirchen ihren Dienst tun. Darüber hinaus aber will das Buch auch junge Pastoren, Diakone und Schwestern willig machen, in den Kirchen deutscher Herkunft in Übersee mitzuarbeiten.

Da sich das Buch für die Erstberatung von Auswanderern eignet, ist die Anschaffung aus Gemeindemitteln gestattet.

Der frühere Siegener Pfarrer Hermann Romberg, der jetzt in Wiesbaden im Ruhestand lebt, hat im Oranienverlag in Herborn eine Lebensgeschichte Wilhelms von Oranien unter dem Titel „Der Prinz von Oranien“ herausgegeben. Das Buch bietet eine lebendig geschriebene Lebensgeschichte des Mannes, der seine frühe Jugend auf der Dillenburg verlebte und später der Führer im Befreiungskampf der Niederlande wurde. Es ist so geschrieben, daß es sowohl einfache Gemeindeglieder als auch gebildete Leser in seiner Darstellungsart zu packen vermag. Nicht nur unsere Gemeindeglieder im Siegerland und anderen ref. Gemeinden, sondern jeder, der sich über den Werdegang und das Leben dieser bedeutenden geschichtlichen Persönlichkeit unterrichten will, wird gern zu dem Buch greifen. Der Verlag hat es hervorragend ausgestattet. Preis: 8,50 DM.

Handbücherei für Gemeindeglieder, Gütersloh 1959 f. Seit 1959 erscheint im Gütersloher Verlagshaus die Handbücherei für Gemeindeglieder von A. Funke, W. Hahn, A. Niebergall, H.-W. Surkau und H. Thimme. Bisher sind 8 Hefte erschienen. Jedes Heft umfaßt etwa 50 Seiten.

Die Handbücherei setzt sich zum Ziele, wesentliche Fragen der praktischen Gemeindegliederarbeit zu erörtern. Im ersten Heft geht es um die Fragen des Gottesdienstes als der Mitte der Gemeinde. Wie kann der Gottesdienst lebendig gestaltet werden? Wie kann man der Gemeinde den Gottesdienst nahebringen? Gerade in der Zeit der Agendenreform kommen auf jeden Pfarrer solche Fragen zu, die er ohne Anregung manchmal nicht zu lösen vermag.

Welcher Pfarrer wünscht sich nicht eine mitarbeitende Gemeinde? Zur Mitarbeit aber gehört die Bereitschaft von Menschen, Verantwortung zu tragen. Wie kann man Verantwortungsbewußtsein erwecken? Wie kann man Mitarbeiter zürüsten? Wer mitarbeitende Gemeindeglieder gefunden hat, muß sie an der richtigen Stelle einsetzen. Dazu ist es wichtig, die Gaben des Einzelnen zu kennen und die Dienste richtig aufzugliedern. Wie macht man dies alles am besten? Das sind die Fragen des Doppelheftes 2/3. Darüber hinaus werden praktische Beispiele dafür gegeben, wie man schriftliche Einladungen und Gemeindebriefe sinnvoll und auch ein wenig attraktiv gestaltet.

Das Doppelheft 4/5 wendet sich an den Pfarrer. Ein wesentliches Element seines Amtes ist der Predigtendienst. Wie muß sich ein Prediger verhalten? Wie erscheint er vor sich selbst? Die Fragen, wie der Pfarrer mit der Heiligen Schrift umgehen muß, um ein rechter Prediger zu sein, was für ihn seine immer wiederkehrende Anfechtung bedeutet, kurz die ganze Problematik, die sich für die Person des Predigers aus seinem Auftrag ergibt, wird hier in ausführlicher Weise zur Sprache gebracht.

In der Gemeinde spielt die Jugend eine besondere Rolle. Sie muß ihrer Eigenart wegen besonders angesprochen werden. Aber gerade die Jugendarbeit ist heute problematisch geworden. Die Vereinsform scheint zu verfallen, manche Fehlentwicklung, von der wir uns nur schwer lösen können, zeigt sich heute. Die Jugend ist nach den beiden Weltkriegen eine andere als vorher. Wie kann man in dieser Lage Jugendarbeit treiben? Wie ist heute Jugend ansprechbar? Welche neuen Wege sollte man in der Jugendarbeit erproben, weil sie Erfolg versprechen? Im Heft 6 sind manche Wege aufgezeigt und Erfahrungen kundgetan, damit nicht jeder, der in der Jugendarbeit steht, ganz von vorn beginnen muß, sondern auf Erfahrungen von andern aufbauen kann.

Es widerspricht dem Wesen evangelischen Kirchentums, daß der Pfarrer alles allein tut; denn die Gemeinde und ihre Vertretung ist konstitutiv für alles Handeln in der Kirche. Das besondere Amt des Kirchenältesten ist von daher einfach gefordert. Kann man in einer modernen Gemeindegliedergestaltung aber noch an das Presbyterium im überkommenen Sinne anknüpfen? Wie kann diese Einrichtung unserer Kirche dort sinnvoll und sachgemäß umgestaltet werden, wo sie mit Vorstellungen des

19. Jahrhunderts belastet ist? Wie soll der Pfarrer mit seinem Presbyterium umgehen? Wie sollen Menschen zu diesem Dienst zugerüstet werden? Gerade diese Fragen tauchen ja immer dann besonders auf, wenn es gilt, Neuwahlen zu vollziehen. Fragen dieser Art werden in Heft 7 eingehend behandelt.

Im Umbruch unserer Zeit hat sich trotz vieler negativer Voraussagen die Familie als stabil erwiesen, obwohl auch hier vieles anders geworden ist. Wir sehen aber weithin, daß auch heute noch die Familie die Zelle der Ortsgemeinde ist. Welche Anleitung sollen wir den Familien geben, um im häuslichen Kreise christlich zu leben? Wie soll in den Familien die Erziehung zur Gemeinde hin gestaltet werden? Zu solchen Fragen nimmt das letzte bisher erschienene Heft Stellung.

Man könnte auf den ersten Blick den Eindruck gewinnen, als würden in dieser Reihe nur praktische Regeln gegeben. Das ist aber nicht der Fall. Zwar steht die Frage: Wie soll es gemacht werden? im Vordergrund. Aber jedes Heft beginnt mit einer gründlichen theologischen Besinnung. So sind diese Hefte ein Musterbeispiel dafür, wie der Weg von der wissenschaftlichen Theologie zur Gemeindegearbeit gegangen werden kann, ein Weg, den jeder Pfarrer täglich gehen muß, weil das, was richtig ist, in dem gründet, was wahr ist. Darum gehört die Handbücherei für Gemeindegearbeit in die Hand eines jeden Pfarrer, jedes verantwortlichen Gemeindegliedes und in jede Gemeindebibliothek.

Bisher sind folgende Hefte erschienen:

- Heft 1: W. Hahn, Die Mitte der Gemeinde
- Heft 2/3: A. Funke, Die mitarbeitende Gemeinde
- Heft 4/5: A. Niebergall, Der Prediger als Zeuge
- Heft 6: K. Hennig, Die junge Gemeinde
- Heft 7: H. Thimme, Die Kirchenältesten
- Heft 8: E. Kleßmann, Die Hausgemeinde.

Walter Neidhart: *Psychologie des kirchlichen Unterrichts*. Zwingli-Verlag, Zürich, 252 Seiten, 17,80 DM.

Dieses neue Buch des Verfassers von „Disziplinschwierigkeiten im kirchlichen Unterricht“ ist aus einer fünfzehnjährigen Arbeit am evangelischen Lehrerseminar in Basel entstanden. Der Verfasser geht davon aus, daß sich die Fragen der Praxis „nicht mit einigen Tricks und guten Ratschlägen beantworten“ lassen, sondern ein sehr gründliches theologisches Nachdenken und eine intensive Bemühung um das Verständnis der Schüler erfordern. Es ist das Verdienst dieses Buches, an dieser Notstelle einzusetzen und den Versuch zu machen, in theologischer Verantwortung zu entscheiden, „welche psychologischen und soziologischen Einsichten in der Katechetik gelten“ sollen. Dieses „Befragen der anthropologischen Wissenschaften nach Erkenntnissen, die für den kirchlichen Unterricht wichtig sind“, kommt bei Theologen sehr oft zu kurz. Wir sind dieses Nachdenken aber den Menschen und besonders den Kin-

dern, mit denen wir umgehen, schuldig. Neidharts Untersuchung führt zu solch einer Fülle von praktischen Ergebnissen und Ratschlägen, daß man jedem Pfarrer und Religionslehrer dieses Buch warm empfehlen kann.

Der Stil ist flüssig. Dem Kundigen wird es Seite für Seite deutlich, daß der Verfasser die katechetische Literatur der letzten Jahre gründlich verarbeitet hat. Wer diese Diskussion nicht im einzelnen kennt, wird das Buch trotzdem mit Gewinn und Freude lesen, denn der Verfasser versteht es, die Ergebnisse seines Nachdenkens vorzulegen, ohne den Leser mit dem mühevollen Nachdenken selber zu belasten.

Leider hat das Buch einen Nachteil: Der Titel, der den Theologen reizen mag, wird in unseren deutschen Verhältnissen manchen Lehrer abhalten, danach zu greifen.

Also sind wir viele ein Leib. Richard W. Solberg. (Vom weltweiten Dienst des Lutherums.) Lutherisches Verlagshaus Berlin 1960.

Der Originaltitel des Buches lautet: *As Between Brothers — The Story of Lutheran Response to World Need*. Es wurde übersetzt von Renate Zimmermann und Herbert Reich. Es ist dem Andenken von S. C. Michelfelders gewidmet. Landesbischof D. Hanns Lilje schrieb das Geleitwort, in dem er hinweist auf die besonderen Verdienste des Verfassers, der selbst führend mitgearbeitet hat bei der Organisation der Hilfe des Weltluthertums für die notleidenden europäischen Kirchen. Das Buch ist eine ausgezeichnete sachliche Zusammenstellung der Hilfen, die von den verschiedenen lutherischen Kirchen einzeln und gemeinsam gegeben wurden. Gleichzeitig macht es deutlich, „wie die lutherische Kirche, eher eine Kirche des Wortes denn der praktischen Tat, von der manche sagen, sie sei passiv und nur theologisch interessiert, durch solche Taten brüderlicher Liebe in dem Lutherischen Weltbund ihre Einheit fand“. Wer sich mit der Geschichte des Lutherischen Weltbundes beschäftigt, wird an diesem Buch nicht vorübergehen dürfen. Preis 16,80 DM.

Ich will Dich täglich loben. Andachten in Zusammenarbeit mit zahlreichen Mitarbeitern. Herausgegeben von Pastor Heinrich Bödeker. Luther-Verlag Witten 1961, Preis: 12,80 DM.

Dieses Andachtsbuch ist eine Gemeinschaftsarbeit. Die 31 Verfasser versuchen — jeder auf seine Weise — den Reichtum der christlichen Botschaft an ihre Leser heranzubringen. Das Buch ist so geschrieben, daß es auch für ältere Kinder verständlich ist und sich deshalb gut zum Vorlesen in der Familie eignet. Um die Benutzung zu erleichtern, wurde das Kalenderjahr in der Gliederung zugrunde gelegt. Die Texte nehmen aber auf das Kirchenjahr Rücksicht. Für die beweglichen Feste der Kirche finden sich einige Sonderandachten am Schluß des Buches. Das Andachtsbuch eignet sich gut als Geschenk bei Trauungen.